



Regierung von Oberbayern
Bereich 1 – Sicherheit, Kommunales und Soziales

Stand 29.05.2015

Unser Zeichen
14.1/14.2

**Asylbewerberunterbringung – Erhöhung der Zuweisungen in die
oberbayerische Anschlussunterbringung/Sonderprogramm zum Abbau des
strukturellen oberbayerischen Defizits**

***Handreichung zur Besprechung am 29.05.2015 mit den oberbayerischen
Kreisverwaltungsbehörden***

Anlage

1 tabellarische Übersicht: Wöchentliche Mindestabnahme aller KVBen ab 08.06.2015

A) Situation und Anlass

Starker Zugangsanstieg im Mai 2015

Die Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber (AE) München verzeichnet seit Anfang Mai einen (nochmals) deutlichen Anstieg der Zugangszahlen. Derzeit kommen in München täglich 250 bis 350 Asylbewerber an; letzte Woche betrug der Zugangsdurchschnitt etwa 310 Asylbewerber pro Tag, an einem Tag überschritt der Zugang bereits die Marke von 400 Asylbewerbern.

Infolge dieses starken Zugangs wurden innerhalb Bayerns und Oberbayerns folgende **Entlastungs- und Notmaßnahmen** ergriffen:

- Zum einen entlasten die anderen Regierungsbezirke die AE München mit Hilfe sog. Übergangs-Aufnahmeeinrichtungen, in die regelmäßig Asylbewerber direkt vom Ankunftszenrum per Bus umgeleitet werden.
- Zum anderen wurden zusätzlich einige Notaufnahmeeinrichtungen und Kapazitätsreserven in München aktiviert. Außerdem ist in Absprache mit dem StMAS seit 16. Mai auf einzelne Unterkünfte im Rahmen des Notfallplans in den Landkreisen Altötting, Berchtesgadener Land, Ebersberg und Mühldorf zurückgegriffen worden.

Trotz dieser Maßnahmen verbleiben täglich zwischen 80 bis 100 Asylbewerber in der AE München, von denen rund 60-70 in eine Anschlussunterbringung in Oberbayern verlegt werden müssen.



Regierung von Oberbayern



Schon derzeit müssen also für 420 bis 490 Asylbewerber pro Woche Anschlussunterkünfte in Oberbayern bereitgestellt werden.

Es ist davon auszugehen, dass angesichts des erwarteten, weiter steigenden Zugangs auch der Anteil der in Oberbayern unterzubringenden Asylbewerber entsprechend zunehmen wird.

Strukturelles Defizit in der oberbayerischen Anschlussunterbringung

Zugleich besteht schon seit längerem ein sog. **strukturelles Defizit** bzgl. der oberbayerischen Anschlussunterbringung: Konkret bedeutet dies, dass im innerbayerischen Vergleich aller Regierungsbezirke der Regierungsbezirk Oberbayern seine ihm gesetzlich auferlegte Quote (33,9%) nicht voll erfüllt. Das StMAS geht davon aus, dass in Oberbayern ca. 3500 Asylbewerber zusätzlich unterzubringen sind.

Dies bringt den Regierungsbezirk Oberbayern unter enormen Rechtfertigungsdruck gegenüber der Staatsregierung wie auch den anderen Regierungsbezirken, die – bevor weitere Entlastungsmaßnahmen zu Gunsten von Oberbayern geprüft werden – vehement und auch zu Recht eine **Quotenerfüllung** einfordern.

Konkret bedeutet das, dass **aktuell nach wie vor 1800 Asylbewerber** in der AE München untergebracht sind, die dringend in die oberbayerische Anschlussunterbringung abverlegt werden müssen.

Das entstandene Defizit hat verschiedene Ursachen: Infolge der krisenhaften Situationen im letzten Herbst in der AE München konnten damals nicht so viele Asylbewerber abverlegt werden, wie es notwendig gewesen wäre, um das Prinzip Zugang = Abgang tagesaktuell zu gewährleisten. Seit Jahresanfang 2015 fehlt es zudem in erster Linie an ausreichenden Freiplatzmeldungen der Kreisverwaltungsbehörden für die Anschlussunterbringung. Die rund 1.800 Asylbewerber mussten also weiterhin in der AE verbleiben mit der Folge, dass die Kapazität der AE München inkl. Not-Aufnahmeeinrichtungen gemäß Notfallplan derzeit auf rund 5.500 Unterbringungsplätze erhöht wurde. Die für die AE München geforderte reguläre Kapazität beträgt dagegen 3.500-4.000.

Fazit:

1. **Zugang gleich Abgang:** der laufende Zugang in die AE München ist durch eine entsprechende Anzahl an Abverlegungen in die Anschlussunterbringung zu gewährleisten (derzeit 450/Woche).
2. **Zeitnaher Abbau des strukturellen Defizits:** Wegen der zu erwartenden deutlich steigenden Zugänge und um weitere Teilaktivierungen des Notfallplanes zu vermeiden, muss ein erster Teil des strukturellen Defizits – nämlich die rund 1.800 aktuell für Oberbayern vorgesehenen Asylbewerber – zeitnah abgebaut werden. Dies war bereits Gegenstand der Landrätetagung am 19.01.; in unseren damals verteilten Prognosen haben wir einen Defizitabbau von rund 1.500 einkalkuliert, die zweite Hälfte des Defizitabbaus sollte dann 2016 angegangen werden.

B) Maßnahmen/Umsetzung

I) Zuweisungen und Sonderprogramm ab 8. Juni 2015

Um dem o.g. Fazit und den sich daraus ergebenden Handlungsparametern zu folgen, haben wir ein Zuweisungsmodell entwickelt, das sich aus den beiden Komponenten „Zugang = Abgang“ und „Sonderabbau strukturelles Defizit“ zusammensetzt. Ziel ist, für jede Kreisverwaltungsbehörde eine **wöchentliche Zahl von Mindestplätzen in der Anschlussunterbringung festzulegen**, auf die sich beide Seiten, also sowohl Regierung von Oberbayern als auch Kreisverwaltungsbehörden einstellen und damit im Sinne von Planungssicherheit arbeiten können.

Konkret werden die zwei Komponenten wie folgt berechnet:

1. Komponente: Zugang gleich Abgang

Zur Verteilung des auf Oberbayern entfallenden Anteils an wöchentlichen Zugängen werden grundsätzlich alle Kreisverwaltungsbehörden herangezogen. Wie oben dargelegt beträgt der oberbayerische Anteil an den in der AE München neu Unterzubringenden derzeit in etwa **450 Asylbewerber pro Woche**. Aus Vereinfachungsgründen wird dieser Wert zunächst für die kommenden 4 Wochen (s.u.) **pauschaliert festgelegt** und nicht jede Woche neu definiert. Diese 450 Personen werden zunächst anhand der gesetzlich festgeschriebenen Quote gemäß DV-Asyl auf die Kreisverwaltungsbehörden verteilt. Zusätzlich wird aus Gerechtigkeits Erwägungen ein **Korrekturfaktor** anhand der derzeitigen Quotenerfüllung herangezogen.

Beispiel:

Variante 1: Auf die Landeshauptstadt München entfällt gemäß DV-Asyl ein Anteil von 30% und damit zunächst $450 \times 0,3 = 135$ Asylbewerber pro Woche. Da die Landeshauptstadt München aber ihre Quote nur zu 98% (0,98) erfüllt, wird ein Korrekturfaktor von 1,02 herangezogen, d.h. $135 \times 1,02 = 138$ (gerundet) Asylbewerber pro Woche.

Variante 2: Die Stadt Ingolstadt erfüllt ihre Quote derzeit mit 166 %. Bei der wöchentlichen Zuweisung wird dieser Umstand durch einen Korrekturfaktor von 0,34 berücksichtigt.

Anmerkung: Uns ist bewusst, dass dieser Korrekturfaktor mathematisch nicht 100% exakt die Quotenerfüllung transportiert/umlegt. Aus Vereinfachungs- und Praktikabilitätsgründen haben wir uns aber dennoch für dieses System entschieden, die jeweiligen Größenordnungen stimmen.

2. Komponente: Sonderprogramm Abbau strukturelles Defizit

Zum (Teil-)Abbau des strukturellen Defizits werden die Kreisverwaltungsbehörden herangezogen, die bzgl. ihrer Quote im Minus sind. Insgesamt sollen dadurch 1800 Asylbewerber, also 180/Woche, zusätzlich (neben dem wöchentlichen „Zugang = Abgang“) verteilt werden. Diese 180 Asylbewerber pro Woche werden dabei anhand des jeweiligen absoluten Defizits (= konkret fehlende Plätze) auf die Kreisverwaltungsbehörden umgelegt.

Beispiel:

Die Landeshauptstadt München ist zum Stand 30.04.2015 mit 118 Plätzen im Defizit. D.h. sie muss pro Woche 11,8 Plätze/gerundet 12 Plätze zur Verfügung stellen.

Fortführung des Beispiels zu 1. (Variante 1): Insgesamt muss damit die Landeshauptstadt München beginnend ab 8. Juni pro Woche 150 Plätze zur Verfügung stellen: 12 aus dem Sonderabbauprogramm und 138 regulär dem Anteil am wöchentlichen Zugang entsprechend.

II) Konkrete Umsetzung dieses Programms ab 8. Juni 2015 (KW 24)

Die Umsetzung ist wie folgt vorgesehen:

- Die Kreisverwaltungsbehörden stellen wöchentlich mindestens die sich aus der angehängten Tabelle zu entnehmenden Plätze zur Verfügung (Spalte „**Gesamtsumme wöchentliche Mindestabnahme**“).
- Die Kreisverwaltungsbehörden, die (derzeit noch) **im Plus** sind, beteiligen sich an der Umsetzung entsprechend der reduzierten Zuteilung, denn angesichts der derzeitigen BAMF-Prognose von 450.000 bis zum Jahresende 2015 ergibt sich auch für diese bis zum Jahresende ein Defizit.
- Die Verpflichtung aus diesem Modell gilt **unabhängig vom Notfallplan** bzw. unabhängig davon, ob in der jeweiligen Kreisverwaltungsbehörde aktuell eine Not-AE besteht. Zum Teil wurden die (nur temporären) Not-AEen auch nicht in die Berechnung eingestellt: Die Anrechnung der Not-AEen würde nur kurzfristig zu einer Verringerung des Quotendefizits führen, nach Schließung aber einen umso „tieferen Sturz“ ins Defizit zur Folge haben. Not-AEen sind gemäß Stufe 1 des Notfallplans grdl. auf 5-6 Wochen zu begrenzen.
- Nach **4 Wochen**, also in etwa Mitte Juli, werden wir mit Stand 30.06.2015 eine **erste Zwischenbilanz** ziehen, die Zahlen aktualisieren und das Modell neu durchrechnen. Auf dieser Basis wird dann eine neue Tabelle mit der **je-weils gültigen Mindestabnahme** errechnet.

C) Gesamtfazit/Ausblick

Wir hoffen, dass die zum Teil erheblichen Schwankungen bei der Quotenerfüllung innerhalb Oberbayerns durch dieses Sonderprogramm abgebaut werden – und zwar rechtzeitig vor dem Sommer/Herbst 2015, damit die sicherlich enormen Herausforderungen im Rahmen der Asylbewerberunterbringung bei dann nochmals steigenden Zugängen solidarisch und gleichmäßig auf alle Schultern verteilt werden können.

Besprechung mit den Kreisverwaltungsbehörden am 29.05.2015

Änderung der Zuweisungspraxis für Asylbewerber an die Kreisverwaltungsbehörden ab 08.06.2015



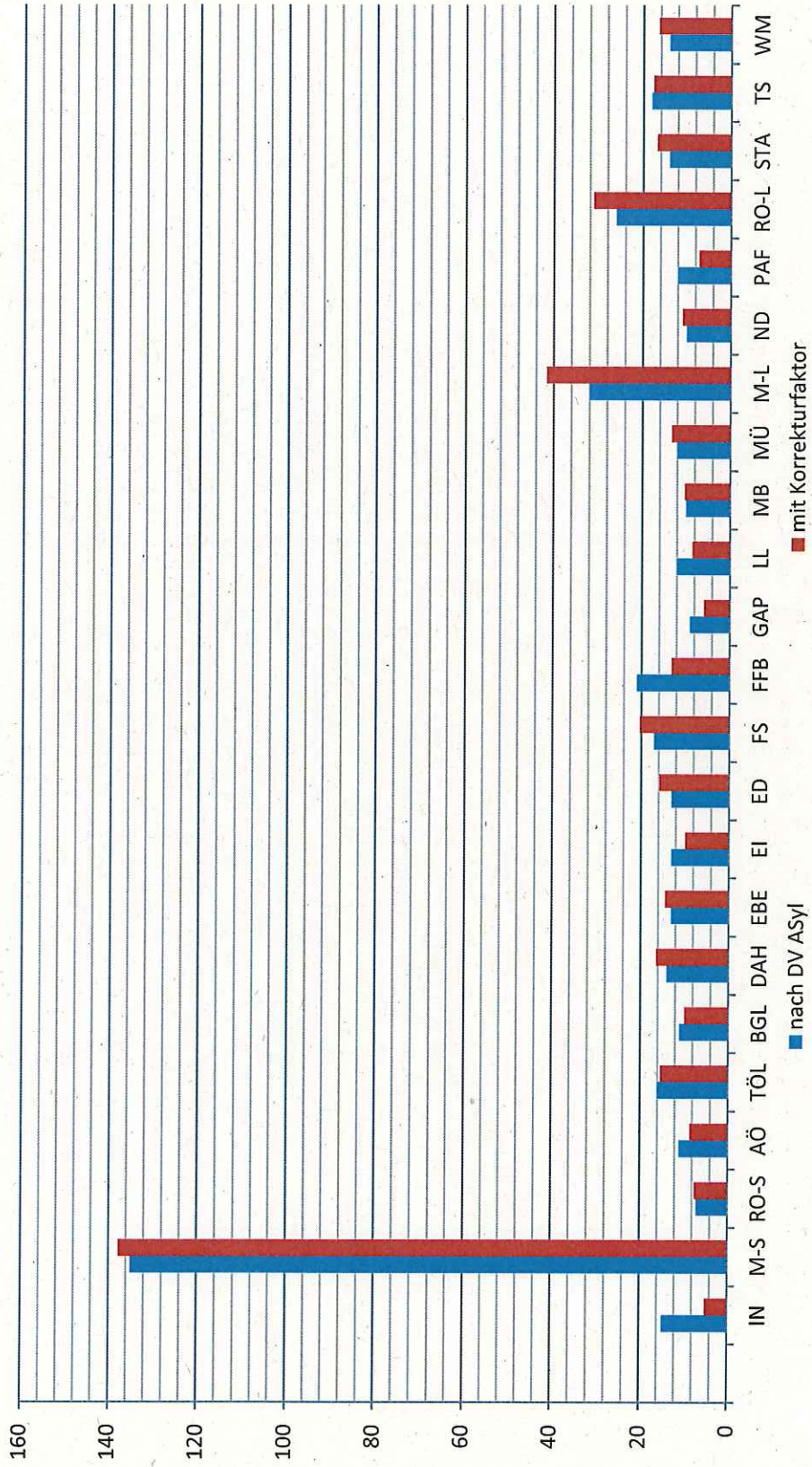
Ausgangslage Soll/Ist der KVBen

Stand 30.04.2015

Landkreise/Kreisfreie Städte	Quote (in %) entspr. DVAsyl § 7	SOLL *	IST (GU + KVB + umF + AE - Fehlbeleger)	davon:				IST umF/uf - Inbuhnahme / HzE (18 - 17-Jährige und Vorjährige)	abzüglich Fehlbeleger GU und KVB (incl. ausgeschriebt n. AsylbLG)	Saldo IST-SOLL	%uale Erfüllung
				IST GU (incl. Fehlbeleger)	IST KVB (incl. Fehlbeleger)	AE München mit Dependancen (Kapazitäten)	AE München mit Dependancen (Kapazitäten)				
Stadt Ingolstadt	3,30	745	1.237	-	625	646	20	-54	492	166%	
Stadt München	30,00	6.776	6.658	1.159	-	2.407	3.322	-230	-118	98%	
Stadt Rosenheim	1,60	361	328	-	218	-	145	-35	-33	91%	
Landkreis Altötting	2,50	565	687	128	543	-	39	-23	122	122%	
Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen	2,80	632	658	-	701	-	26	-69	26	104%	
Landkreis Berchtesgadener Land	2,40	542	591	212	358	-	64	-43	49	109%	
Landkreis Dachau	3,10	700	572	120	453	-	17	-28	-128	82%	
Landkreis Ebersberg	2,90	655	580	-	572	-	42	-34	-75	89%	
Landkreis Eichstätt	2,90	655	808	44	513	242	47	-38	153	123%	
Landkreis Erding	2,90	655	512	-	514	-	29	-31	-143	78%	
Landkreis Freising	3,80	858	689	-	709	-	37	-57	-169	80%	
Landkreis Fürstenfeldbruck	4,70	1.062	1.457	62	703	700	42	-50	395	137%	
Landkreis Garmisch-Partenkirchen	2,00	452	611	74	520	-	21	-4	159	135%	
Landkreis Landsberg am Lech	2,60	587	756	-	774	-	39	-57	169	129%	
Landkreis Miesbach	2,20	497	479	43	442	-	30	-36	-18	96%	
Landkreis Mühldorf am Inn	2,60	587	520	161	341	-	41	-23	-67	89%	
Landkreis München	7,20	1.626	1.145	175	1.131	0	26	-187	-481	70%	
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	2,10	474	432	429	12	-	23	-32	-42	91%	
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	2,70	610	855	-	787	156	5	-93	245	140%	
Landkreis Rosenheim	5,70	1.288	1.024	-	918	-	206	-100	-264	80%	
Landkreis Starnberg	3,00	678	516	85	421	-	40	-30	-162	76%	
Landkreis Traunstein	4,00	904	919	277	637	-	32	-27	15	102%	
Landkreis Weilheim-Schongau	3,00	678	554	43	512	-	52	-53	-124	82%	
Gesamt	100,00	22.588	22.588	3.012	12.414	4.151	4.345	-1.334	0		



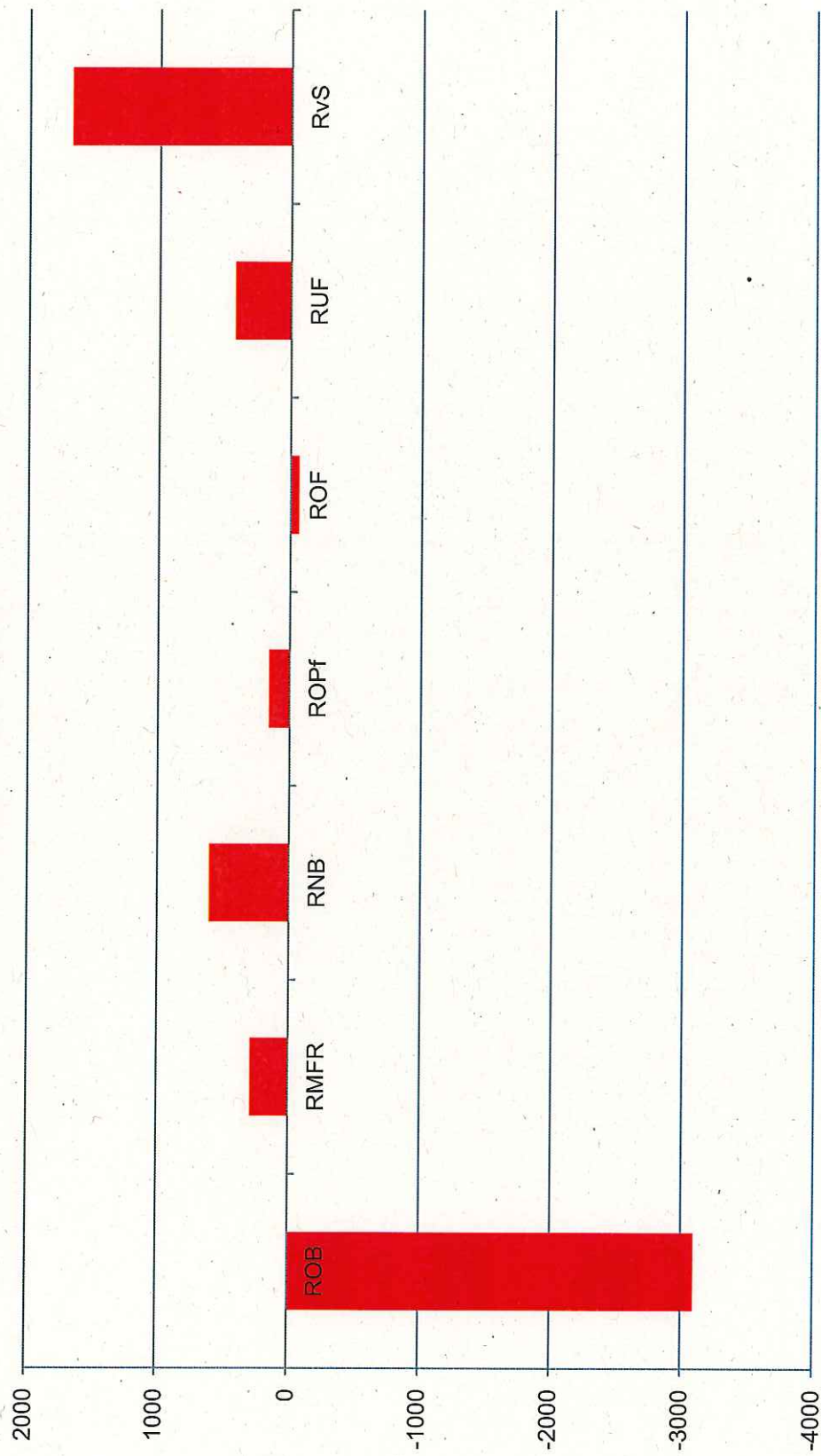
Zuweisung nach Prinzip Zugang = Abgang



Besprechung mit den Kreisverwaltungsbehörden am 29.05.2015

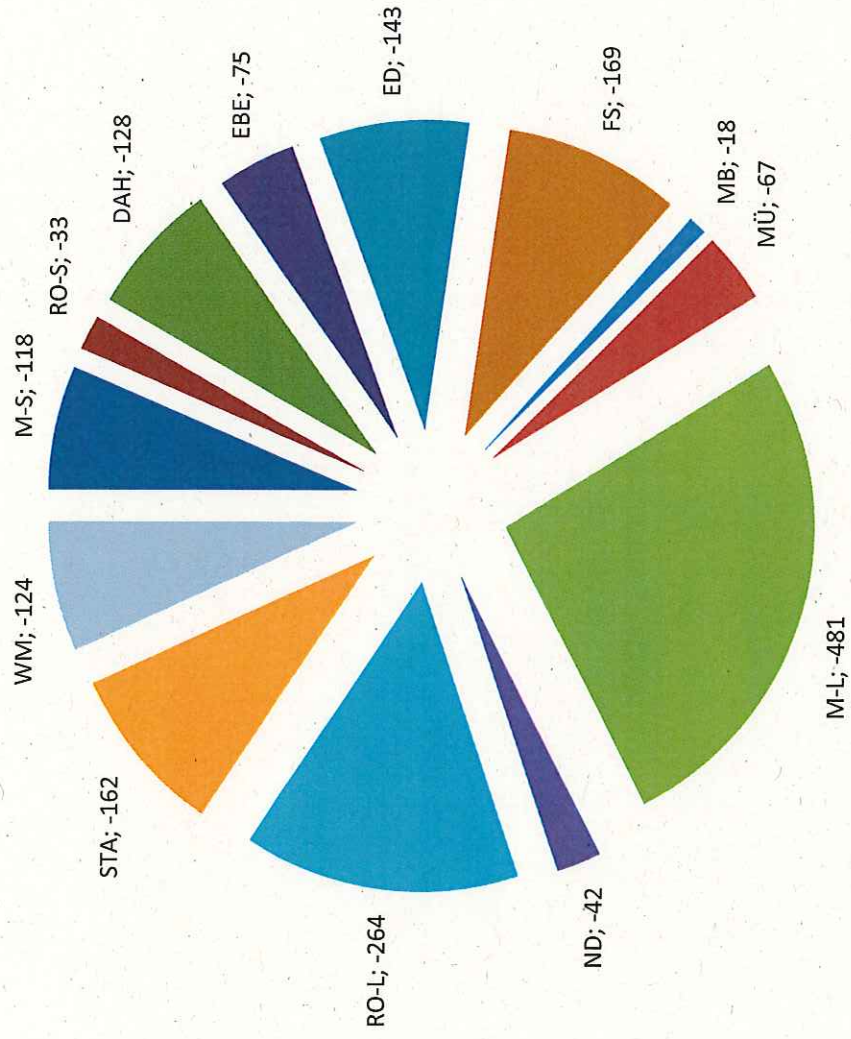
Ausgangslage strukturelles Defizit in der Anschlussunterbringung

Stand 30.04.2015

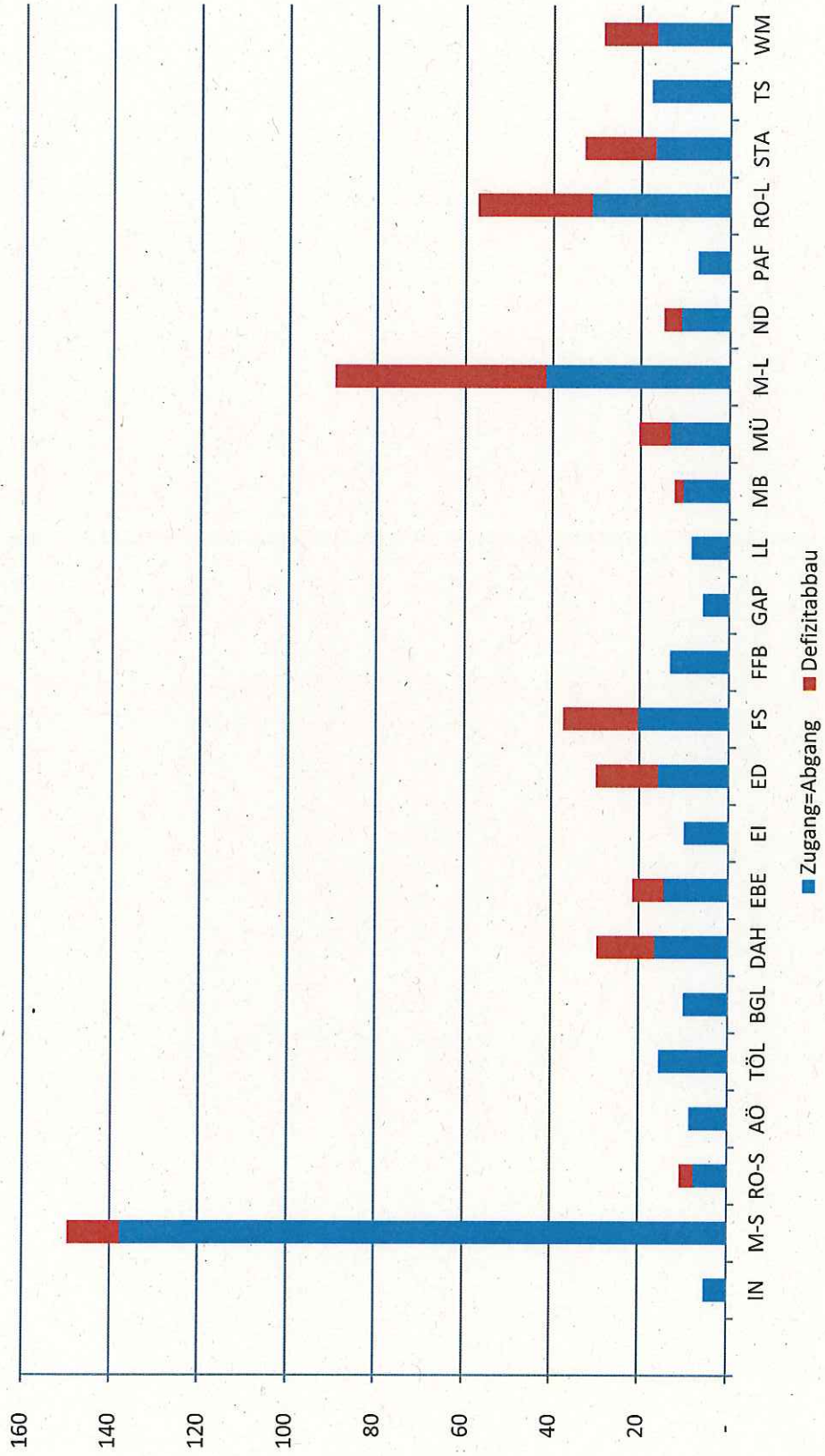


Summe Saldo Minus-KVBen: 1824

Stand 30.04.2015



Zuweisung insgesamt ab 08.06.2015



Besprechung mit den Kreisverwaltungsbehörden am 29.05.2015

Zuweisung insgesamt ab 08.06.2015 auf Basis Quotenerfüllung Stand 30.04.2015

Wöchentliche Mindestabnahme ab 8. Juni 2015 für alle obb KVBen
(Sonderprogramm Defizitabbau + wöchentlicher Zugang)

Landkreise/Kreisfreie Städte	Quote (in %) entspr. DVAsyl § 7	Saldo IST-SOLL	%-tuelle Erfüllung	1.Sonderprogramm Defizitabbau 10% von IST-SOLL-Saldo, zusätzlich über 10 Wochen	Zugang=Abgang Anteil nach DV-Asyl bei 450/Woche	Zugang=Abgang Korrekturfaktor anhand Quotenerfüllung	2. Zugang=Abgang Wöchentliche Abnahme (DV-Asyl x Korrekturfaktor)	Gesamtsumme (1. + 2.) wöchentliche Mindestabnahme
Stadt Ingolstadt	3,30	492	166%	0	15	0,34	5,10	5
Stadt München	30,00	-118	98%	12	135	1,02	137,70	150
Stadt Rosenheim	1,60	-33	91%	3	7	1,09	7,63	11
Landkreis Altötting	2,50	122	122%	0	11	0,78	8,58	9
Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen	2,80	26	104%	0	16	0,96	15,36	16
Landkreis Berchtesgadener Land	2,40	49	109%	0	11	0,91	10,01	10
Landkreis Dachau	3,10	-128	82%	13	14	1,18	16,52	30
Landkreis Ebersberg	2,90	-75	89%	7	13	1,11	14,43	21
Landkreis Eichstätt	2,90	153	123%	0	13	0,77	10,01	10
Landkreis Erding	2,90	-143	78%	14	13	1,22	15,86	30
Landkreis Freising	3,80	-169	80%	17	17	1,20	20,40	37
Landkreis Fürstenfeldbruck	4,70	395	137%	0	21	0,63	13,23	13
Landkreis Garmisch-Partenkirchen	2,00	159	135%	0	9	0,65	5,85	6
Landkreis Landsberg am Lech	2,60	169	129%	0	12	0,71	8,52	9
Landkreis Miesbach	2,20	-18	96%	2	10	1,04	10,40	12
Landkreis Mühldorf am Inn	2,60	-67	89%	7	12	1,11	13,32	20
Landkreis München	7,20	-481	70%	48	32	1,30	41,60	90
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	2,10	-42	91%	4	10	1,09	10,90	15
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	2,70	245	140%	0	12	0,60	7,20	7
Landkreis Rosenheim	5,70	-264	80%	26	26	1,20	31,20	57
Landkreis Starnberg	3,00	-162	76%	16	14	1,24	16,80	33
Landkreis Traunstein	4,00	15	102%	0	18	0,98	17,64	18
Landkreis Weilheim-Schongau	3,00	-124	82%	12	14	1,18	16,52	29
Gesamt	100,00	- 1.824		181	455		454,78	638



Weiteres Vorgehen

Start der dargestellten Zuweisungen ab 08.06.2015

Über-/Unterdeckung Stand 30.06.2015 als Basis für Neuberechnung ca Mitte Juli

- **der wöchentlichen Zuweisungen Zugang = Abgang**
- **der Abbaukomponente strukturelles Defizit**

